

Gemeinderat von Zürich

27. Oktober 2004

Schriftliche Anfrage

von Thomas Marthaler (SP)

GR Nr. 2004/ 561

Die Schriftliche Anfrage vom 28. März 2001 (2001/203) betreffend repressive und präventive Massnahmen privater Veranstalter von Sportanlässen zur Verhinderung von Gewalteskalationen im Umfeld von Sportveranstaltungen, wurde wie folgt beantwortet:

Auf öffentlichem Grund obliege die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung den Polizeiorganen. Im Innern des Stadions Sorge der Veranstalter mit eigenen Sicherheitskräften für Ruhe und Ordnung. Bei einschlägigen Erkenntnissen der Polizeiorgane würden den Veranstaltern Stadionverbote für Exponenten der gewaltbereiten Szene empfohlen. Im Übrigen bestünden keine rechtlichen Grundlagen, welche die Vereine zur Finanzierung von Konzepten für den Umgang mit militanten Fans verpflichten könnten. Die Vereine hätten sich aber bereit erklärt, zusammen mit der Stadt präventive Massnahmen zu prüfen bzw. bei solchen mitzuwirken.

Diese Massnahmen scheinen ungenügend. Bezüglich repressiver Massnahmen sind in Bund und Kanton Gesetzesanpassungen notwendig, welche zum Teil im Gang sind. Was aber die Zusammenarbeit der Stadt mit Veranstaltern und Massnahmen hinsichtlich einer verbesserten sozialen Integration der Hooligans betrifft, liegt kommunale Zuständigkeit vor.

1. Welche präventiven Massnahmen seitens der Vereine wurden geprüft, und welche Massnahmen wurden seither getroffen?
2. Welche Auflagen enthalten die Verträge mit den Sportvereinen (ZSC, GC, FCZ), damit diese ihre Anstrengungen hinsichtlich Eindämmung der Gewalteskalationen in ihrem Umfeld erhöhen, respektive um die Situation zu verbessern?
3. Gibt es eine ständige Projektgruppe seitens der Verwaltung und der betroffenen Veranstalter von Grossanlässen, welche sich mit der Entschärfung der Gewaltproblematik im Umfeld von Grossveranstaltungen befasst?
4. Plant der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht oder eine Weisung mit einem Massnahmenkatalog vorzulegen, um die erwähnten, seit längerem bekannten Probleme anzugehen und zu entschärfen?
5. Das Sozialdepartement unterstützte das Fanprojekt Grasshoppers Zürich mit einem Startbetrag Fr. 50'000.-. Warum wurde diese Unterstützung abgebrochen, obwohl die Problematik weiterhin andauert?

